

Hannover, 8. Dezember 2010

Ein dringender Appell an alle Eltern, Lehrkräfte und Freunde guter Schulen!

Was hat die geplante neue Oberschule mit dem Volksbegehren für gute Schulen zu tun? Wird unsere Initiative durch die Einführung einer neuen Schulform beeinträchtigt? Wird dem Volksbegehren mit dem Hinweis darauf, die neue Oberschule sei doch ein großer Schritt in Richtung IGS, vielleicht sogar der Wind aus den Segeln genommen? Diese Fragen beschäftigen uns intensiv, seit Kultusminister Bernd Althusmann im November die Katze „Oberschule“ aus dem Sack gelassen hat.

Unten findet ihr einen Text von Dieter Galas, in dem er diesen Fragen nachgeht. Sein Fazit ist eindeutig: **Das Volksbegehren hat durch die Einführung einer neuen Schulform nichts an Aktualität verloren.** Die neue Oberschule wird selbst im besten denkbaren Fall noch lange keine IGS sein, wie Eltern und Lehrkräfte sie sich wünschen: Ein langes gemeinsames Lernen soll an diesen Schulen möglich sein, bleibt letztendlich aber vom guten Willen des Schulvorstandes abhängig; das demotivierende Sitzenbleiben im Sekundarbereich I bleibt erhalten; ebenso die traditionelle Form der Leistungsbewertung.

Während der beiden „Bildungsgipfel“ im November wurde darüber hinaus klar, dass der Kultusminister nicht das Standvermögen hat, dem liberalen Koalitionspartner zu trotzen und die Fünfzügigkeit für IGS-Neugründungen aufzuheben. Auch von der Rücknahme des „Turbo-Abiturs“ für IGSen spricht mittlerweile keiner mehr. **Wenn unser Volksbegehren keinen Erfolg haben sollte, hält niemand mehr die unselige Entwicklung auf: Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zur Bildungspolitik wurde bereits wieder ein erneutes Errichtungsverbot für IGSen angesprochen.**

Wenn nicht endlich mehr Eltern aufwachen und die Interessen ihrer Kinder selbst in die Hand nehmen, fahren wir das Volksbegehren vor die Wand. Im Moment sieht es ganz danach aus: Die Unterschriftenzahlen steigen nur langsam, und die verbleibende Zeit bis zum 2. Mai 2011 wird nur dann noch reichen, wenn Eltern und auch Lehrkräfte endlich ihrer anscheinend grenzenlosen Leidensfähigkeit abschwören und aktiv werden!

Dies ist ein eindringlicher Appell aller Initiatoren des Volksbegehrens: Nutzt die Argumentationshilfe im Anhang, geht auf die Straße, zu euren Kollegen, Verwandten und Freunden und sammelt Unterschriften - andernfalls werden wir

im Mai ein bitteres Fazit ziehen müssen: **Wir alle haben diese Chance für unsere Kinder verbockt!**

Eine dennoch schöne Advents- und Weihnachtszeit wünscht euch
Andrea Hesse
(Pressesprecherin des Volksbegehrens)

Was hat die Oberschule mit dem Volksbegehren zu tun?

(dg). Mit der von Kultusminister Bernd Althusmann erfundenen Oberschule soll der demographische Wandel (deutlicher Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden Jahren) bewältigt werden. Gleichzeitig soll das Hauptschulproblem gelöst werden. Immer weniger

Eltern melden ihr Kind nach der Grundschule an einer Hauptschule an: In diesem Schuljahr sind es nur noch 11,6 % des Grundschuljahrgangs. Alle Versuche der Landesregierung, die Hauptschule zu stärken, haben ihre Schwächung nicht aufhalten können.

Noch gibt es keinen Schulgesetzentwurf, in dem klargelegt wird, was eine „Oberschule“ ist, und wie sie sich organisatorisch und inhaltlich von den anderen weiterführenden Schulen

unterscheidet. Aus dem, was man Presseberichten und Äußerungen von Politikern der Regierungskoalition entnehmen kann, ergibt sich folgendes Bild:

Variante 1 der neuen Oberschule ist eine Weiterentwicklung der in Niedersachsen seit langem bestehenden zusammengefassten Haupt- und Realschulen. Selbständige Hauptschulen und selbständige Realschulen machen nur noch etwa die Hälfte des

entsprechenden Angebots aus. In der neuen Oberschule soll stärker als an der zusammengefassten Haupt- und Realschule schulzweigübergreifender Unterricht stattfinden können. In welchem Umfang das geschehen soll – alle Fächer mit Ausnahme der Hauptfächer oder nur in den unteren Schuljahrgängen – steht noch

nicht fest. Die Oberschule der Variante 1 muss mindestens zweizügig sein.

Variante 2 der neuen Schulform soll außer dem Hauptschul- und Realschulzweig

auch einen Gymnasialzweig führen. Das wäre dann eine Kooperative Gesamtschule (deren Errichtung 2003 bis 2008 noch verboten war). Sie muss mindestens dreizügig sein (bisherige Regelung: vierzügig mit zweizügigem Gymnasialzweig)

Für beide Varianten ist zu hören, dass nicht nur eine Gliederung nach Schulzweigen, sondern auch nach Schuljahrgängen möglich sein soll. Eine solche Gliederung für

Kooperative Gesamtschulen („Tarmstedter Modell“) hatten CDU und FDP erst 2009 aus dem Schulgesetz gestrichen.

Die Oberschule soll bestimmte Vergünstigungen erhalten, die anderen Schulformen vorenthalten bleiben: teilweise gebundener Ganztagsbetrieb mit entsprechender Lehrerausstattung, kleinere Klassen, Schulsozialarbeiter, geringere Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte.

Was hat das alles mit dem Volksbegehren zu tun?

Wird durch die neue Oberschule das Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen beeinträchtigt? Wird dem Volksbegehren mit dem Hinweis darauf, die neue Oberschule sei doch ein großer Schritt in Richtung IGS, der Wind aus den Segeln genommen?

Keineswegs: Auch beim zweiten „Bildungsgipfel“ am 30. November wurde deutlich, dass die Politik uns in keiner Form entgegen kommen wird. Der Kultusminister hält trotz der eindeutigen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, des Landeselternrates, der GEW, des Schulleitungsverbandes und der Landtagsopposition an der Fünfüzigkeit als Mindestgröße für neue IGS fest. In welcher Weise er davon Ausnahmen zulassen will, ist nicht erkennbar. Von der Abkehr vom „Turbo“-Abitur ist in der aktuellen politischen Diskussion überhaupt nicht mehr die Rede. Das Volksbegehren hat also durch die Einführung einer neuen Schulform nichts an Aktualität verloren. Die bis zum 2. Mai 2011 verbleibende Zeit zum Sammeln von Unterschriften muss daher unbedingt genutzt werden, um einen Volksentscheid über die von uns formulierten Ziele zu ermöglichen!

Die vollständige Ersetzung des herkömmlichen Schulwesens durch ein Gesamtschulsystem gehört nicht zu unseren Forderungen. Wir wollen Eltern nicht vorschreiben, auf welcher Schulform sie ihr Kind anmelden. Ziel unserer Arbeit ist es aber, dass allen Eltern, die den IGS-Bildungsweg für ihr Kind wünschen, ein Gesamtschulplatz in zumutbarer Entfernung angeboten wird. Außerdem brauchen Schülerinnen und Schüler zum Erreichen des gewünschten Schulabschlusses die nötige Zeit. Muss zum Erreichen dieses Ziels die Einführung der Oberschule von uns bekämpft werden?

Wir wissen, dass selbst eine jahrgangsgegliederte Oberschule noch lange keine IGS ist. Der Kultusminister wird weder das Sitzenbleiben im Sekundarbereich I abschaffen noch neue Formen der Leistungsbewertung einführen. Es ist im Übrigen nicht zu erwarten, dass sich die Absichten der zurzeit Regierenden mit der Oberschule erfüllen werden. Im Zweifel werden bildungsnahe Eltern ihre Kinder nicht am „schmalen“ Gymnasialzweig einer Oberschule anmelden, sondern an einem „richtigen“ Gymnasium – oder an einer Integrierten Gesamtschule. Mit der Oberschule werden die Probleme des niedersächsischen Schulwesens nicht gelöst.

Wir haben keinen Anlass, die Einführung der neuen Oberschule zu begrüßen, wir müssen sie aber auch nicht bekämpfen – schon deshalb nicht, weil wir unsere Kräfte für das Volksbegehren brauchen. Mit Entschiedenheit müssen wir aber darauf bestehen, dass die Ausstattung der IGS nicht hinter der der Oberschule zurücksteht. Auch für die IGS muss der Klassenteiler gesenkt werden, muss gebundener Ganztagsbetrieb möglich sein und

müssen Sozialpädagogen her!